

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 332/2003
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	26.06.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan Nr. 2418 - Britanniahütte - 1. Änderung
- Beschluss zur Aufstellung**

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan

Nr. 2418 – Britanniahütte – 1. Änderung

als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den östlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 2418 – Britanniahütte –. Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

Sachdarstellung / Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 2418 – Britanniahütte – ist seit 1988 rechtsverbindlich. Er umfasst den Bereich zwischen Gleisverbindung Köln – Berg. Gladbach im Süden, der Buchholzstraße im Westen, der Straße Britanniahütte im Norden und der Tannenbergsstraße im Osten. Es handelt sich um ein Gewerbegebiet. Auslöser für die beabsichtigte Planänderung ist eine neue Trassenführung für die Ersatzlösung für den derzeitigen beschränkten Bahnübergang Tannenbergsstraße.

Im diesem Zusammenhang wurden bereits eine Vielzahl von Varianten untersucht und im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beraten. Aktuelle Beschlusslage des AUIV ist eine Trassenführung, bei der die geplante Straße ausgehend von der Buchholzstraße die Gleisanlage unterquert, südlich der vorhandenen Gleistrasse in östlicher Richtung geführt wird und nach Unterquerung des Anschlussgleises Richtung Zinkhütte auf der Kalkstraße wieder das ebenerdige Niveau erreicht.

Mit der Aufgabe des Gewerbetriebs Dräco an der Tannenbergsstraße / Britanniahütte eröffnet sich eine neue, bisher nicht diskutierte Möglichkeit der Trassenführung für eine Unterführung der Gleisanlagen (s. Anlage). Beginnend an der Einmündung der Straße Britanniahütte in die Hermann-Löns-Straße fällt sie im Trog durch das ehemalige Dräco-Gelände zur S-Bahn ab, unterfährt die S-Bahn, führt im Bogen zur Kalkstraße, unterfährt das Anschlussgleis zur Zinkhütte und kommt im Trog in der Kalkstraße wieder bis zur Dechant-Müller-Straße auf die Null-Ebene. Zwischen den beiden Brückenbauwerken kann eine Anbindung in südlicher Richtung geschaffen werden, die dann parallel zum Anschlussgleis zur Zinkhütte Richtung Mülheimer Straße geführt wird.

Diese Variante hat gegenüber der bisher verfolgten Variante 3F folgende Vorteile:

- Die Querung der Gleise für Fußgänger und Radfahrer kann ohne Umwege erfolgen. Die Lösung ist mindestens 1 Mio. Euro preiswerter, und alle Kosten können der Kreuzungsmaßnahme zugeordnet werden, während bei Variante 3F die Kosten des Teilstücks parallel zur S-Bahn möglicherweise vom Ministerium als nicht zur Kreuzungsmaßnahme gehörend gewertet werden könnten.
- Die Buchholzstraße würde verkehrlich entlastet, ohne dass sie abgebunden werden müsste. Die Anbindung in südlicher Richtung würde das Gelände des sog. Gleisdreiecks (Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2432 – Am Kuhlerbusch – vom 26.03.2003) nicht zentral durchschneiden, sondern nur am Rand berühren.
- Die Straßenführung wäre wegen fehlender Abbiegevorgänge für Fremde entscheidend übersichtlicher, besser verständlich und orientierungsfreundlicher.
- Die Führung über das Dräco-Grundstück eröffnet neue Möglichkeiten für zukünftige Nutzungen in diesem Bereich (Entwicklungsmöglichkeiten für G&H) ohne Eingriff in bestehende Betriebe.
- Die in Variante 3F enthaltene Immissionsproblematik mit der Kindertagesstätte östlich der Buchholzstraße wird vermieden.

Anlässlich der aktuellen Verkehrsplanung und der bevorstehenden Beratung / Entscheidung im AUIV schlägt die Verwaltung vor, für den Bebauungsplan Nr. 2418 – Britanniahütte – 1. Änderung einen Aufstellungsbeschluss (Grundlage für die Zurückstellung von Baugesuchen/ Erlass einer Veränderungsperre) zu fassen.

Anlagen

- Übersichtsplan mit geplanter Trassenführung

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	